Aufruf zum Bürgerentscheid

Bürgerentscheid „Soll ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ eingeleitet werden?“ am 26. Januar 2020

Abstimmungszeit: 8.00 – 18.00 Uhr, Abstimmungsraum: Gemeindehalle – Foyer, Schulstr. 11

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“ hat mit einem Bürgerbegehren beantragt, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ einzuleiten.
In der Sitzung vom 27.09.2019 beschloss der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und damit die Durchführung eines Bürgerentscheides. Damit der Bürgerentscheid auch tatsächlich zu einer verbindlichen Entscheidung führt, ist eine Mindestzahl an abgegebenen Stimmen erforderlich. Entscheidend ist die Mehrheit der gültigen Stimmen; **diese Mehrheit muss mindestens 20 % aller Stimmberechtigten betragen**.
Eine hohe Wahlbeteiligung ist somit notwendig, um dieses Quorum zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde aktiv an der Abstimmung beteiligen. Wird die Mindeststimmenzahl nicht erreicht, ist keine Entscheidung durch die Bürger erfolgt und der Gemeinderat muss darüber entscheiden.

Ich rufe deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, insbesondere auch diejenigen, die sich nicht direkt betroffen fühlen, zur Abstimmung zu gehen und mit Ihrer Stimme dazu beizutragen, dass der Bürgerentscheid zu einem Ergebnis führt.

Ausführliche Informationen zum Thema sind in der Info-Broschüre zum Bürgerentscheid dargestellt, die jedem Wahlberechtigten zugestellt wurde.
Die Info-Broschüre kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fichtenberg aufgerufen werden unter dem Reiter „Rathaus & Gemeinderat“ – Bürgerentscheid Auchthalde.

Roland Miola
Bürgermeister